Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 898.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 21. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 20. Dez. Der Kaiser hat den vortragenden Rath im Reichsschatzamt, Geheimen Regierungsrath Schraut zum Geheimen Ober-Regierungsrath ernannt und den bei dem Reichsschatzamt angestellten Geheimen expedirenden Sekretären und Kalkulatoren Bieß und Bauer den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der König hat den bisherigen Ober-Forstmeister und vortragenden Rath im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, Wächler, zum Landforstmeister mit dem Range der Räthe zweiter Klasse, sowie den seitherigen Kreisphysikus Dr. med. Grun zu Braunsberg zum Regierungs- und Medizinalrath ernannt und dem Eisenbahn-Sekretär Moldenbauer zu Posen bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der Regierungs- und Medizinatrath Dr. Grun ist der Regierung zu Marienwerder überwiesen worden.

Dem Oberlehrer am Realgymnasium zu Trier, Dr. Keller, ist das Prädikat Professor, und dem ordentlichen Lehrer am Realgymnasium zu Ruhrort, Dr. Zösinger, der Titel Oberlehrer beigelegt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 21. Dezember.

Der Versuch, den Minister von Puttkamer wegen seiner neulichen Ausführungen über das geheime Wahlrecht mit dem Reichskanzler in Gegensatz zu bringen, wird von der „Nordd. Allg. Ztg." in einem hochoffiziösen Artikel, den wir an anderer Stelle zum Abdruck bringen, aufs entschiedenste widerlegt. Es wird hier aufs bestimmteste bestätigt, daß die preußische Regierung in Erwägung zu ziehen gedenke, ob die geheime Wahl zum Reichstag sich bewährt habe und beizubehalten sei. Der Verfasser des hochoffiziösen Artikels will eine Antwort auf diese Frage einstweilen noch nicht geben; er meint aber, die Frage werde von der Tagesordnung schwerlich wieder verschwinden. Sodann wird aber auch versichert, das Schreiben des Reichskanzlers an Herrn v. Puttkamer habe neben der Empfehlung einer nachdrücklichen Bekämpfuug der geheimen Abstimmung auch eine Erklärung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts bei Landtags- und Gemeindewahlen unter Beibehaltung der Oeffentlichkeit enthalten. Auf die ungeheure Wichtigkeit der hier angeregten Frage, einerseits der Abschaffung der geheimen Abstimmung bei den Reichstagswahlen, anderseits der Ausdehnung des allgemeinen gleichen Wahlrechts auf die Landtags- und kommunalen Wahlen, braucht nicht näher hingewiesen zu werden, und es drängt sich die Vermuthung auf: so umwälzende Fragen mit ihrer mächtigen agitatorischen Wirkung würden schwerlich in die öffentliche Diskussion geschleudert werden, wenn die „Erwägungen" der Regierung nicht bereis zu einem ziemlich feststehenden Resultate gelangt wären.

Das monatelange Zögern der Bischöfe bezw. des Bischofs von Kulm, des Gesammtvertreters seiner Kollegen, mit der Einreichung der Dispensgesuche auf Grund des neuen kirchenpolitischen Gesetzes wird mit Recht als ein Beweis bezeichnet, wie gering der Eifer zur Linderung der Seelsorgernoth im klerikalen Lager selbst ist. Verliert doch mit der Linderung der Härten des „Kulturkampfes" auch die ultramontane Agitation ihren besten Stoff. Erst am 18. d. Mts. hat der Bischof von Kulm die Dispensgesuche abgeschickt. Selbst die „Kreuzztg." kann nicht umhin, dazu zu bemerken: „Wenn man bedenkt, daß der Kultusminister schon im August die Bischöfe zur Nachsuchung der Dispense aufgefordert, so muß man sich in der That wundern, daß „die bedrängte Lage der Gemeinden" nicht schon früher seitens des katholischen Kirchenregiments die gehörige Würdigung gefunden hat. Welchen Sinn kann es haben, die Nachsuchung der Dispense so lange hinauszuschieben, bis alle Dispensgesuche sämmtlicher Diözesen auf einmal eingereicht werden konnten, während man sich doch sagen mußte, daß die Befriedigung der seelsorgerischen Bedürfnisse katholischer Gemeinden durch ein solches Verfahren in vielen Fällen weit länger als nöthig unmöglich gemacht werden mußte."

Der in seine Diözese zurückgekehrte Bischof Dr. Blum von Limburg hat, wie jetzt festgestellt ist, die ganzen sieben Jahre seines „Exils" auf dem Schlosse Haid bei Mies in Böhmen zugebracht, wo ihm der Fürst Karl zu Löwenstein, wie die Ultramontanen jetzt dankend hervorheben, ein „freundliches Heim" geboten hatte. Das Exil ist also nicht ein so trauriges gewesen, wie es früher stets in den ultramontanen Beschwerden hervorgehoben wurde. In Limburg hatte man am Tage der feierlichen Einholung des Bischofs geglaubt, der Bischof werde Abends nach Frankfurt a. M. zurückkehren und in diesem Sinne an den „Rhein. Kur." nach Wiesbaden telegraphirt. Daß Dr. Blum in seiner „Residenz" verblieben ist, scheint zu beweisen, daß er die Leitung seiner Diözese in vollem Umfange, ohne Einschränkung durch etwaige Bedingungen, an welche von staatlicher Seite die Rückberufung geknüpft wäre, wieder übernehmen will.

Der Umstand, daß Kardinal Prinz Hohenlohe bei seinem Besuche in Berlin auch dem italienischen Botschafter seine Aufwartung gemacht hat, konnte natürlich von der ultramontanen Presse nicht unbemerkt bleiben. Die „Germania" bemerkt indeß:

„Der Besuch, welchen Kardinal Hohenlohe dem italienischen Gesandten in München abstattete, erregte deshalb so großes Aufsehen, weil die Annahme eines der Person des Gesandten geltenden Höflichkeitsaktes ausgeschlossen schien. In diesem Falle wäre vielleicht eher anzunehmen, daß es sich nicht um amtliche Beziehungen zur italienischen Botschaft, sondern um persönliche Beziehungen des Kardinals zum Grafen de Launay handelte."

Die französischen Regierungsorgane weisen mit großer Genugthuung darauf hin, daß die Aufforderung des Kriegsministers an die Korpskommandanten, die Meldungen von Freiwilligen für die Tonkin-Expedition entgegen zu nehmen, in der gesammten Armee einen lebhaften Wiederhall gefunden hat. Nicht weniger als 8000 Offiziere haben dieser Aufforderung entsprochen, während in jedem Armeekorps sich im Durchschnitte nicht weniger als 1200—1500 Soldaten und Unteroffiziere zur Verfügung gestellt haben. Hiernach kann nur eine sehr beschränkte Auswahl getroffen werden. „Man muß diese Thatsachen registriren", bemerkt der „Temps", denn sie beweisen offenkundig, daß der militärische Geist nicht verschwunden ist, und daß einige sekundäre Reformen hinreichen würden, um unsere gegenwärtige Armee zum treuen Bilde derjenigen von ehemals zu machen." Inzwischen sind in Paris allerlei Gerüchte verbreitet, nach denen französische Truppen Sontay, ohne auf Widerstand zu stoßen, bereits besetzt haben sollen. Falls sich diese Gerüchte bestätigen, würde das Kabinet Jules Ferry seine Position jedenfalls befestigt sehen. Die Verstärkungen für die Expeditionstruppen werden zum Theil in den nächsten Tagen von Oran, Algier und Philippeville abgehen. Einer der Transportdampfer, „L'Européen", ist bereits im Jahre 1859 für den chinesischen Feldzug benutzt worden.

Von autorisirter Seite, so wird dem Wolff'schen Telegraphenburau aus London gemeldet, wird die Nachricht englischer Zeitungen dementirt, daß die Regierung Befehl gegeben habe, die englische Armee in Egypten zu verstärken. Die einzige Truppenbewegung, welche bis jetzt stattfand, habe in der Sendung gewöhnlicher Detachements bestanden, welche dazu bestimmt sind, die Effektivstärke der in Egypten stationirten englischen Regimenter herzustellen.

Bulgarien schickt sich zu einer bedeutsamen Reform seines konstitutionellen Mechanismus an. Das durch die derzeitige Sobranje repräsentirte Einkammersystem soll abgeschafft und durch das Zweikammersystem ersetzt werden. Die Einführung des Oberhauses und damit eines konservativen Faktors in das bulgarische Staatswesen dürfte sich von den heilsamsten Wirkungen erweisen, indem sie mit Naturnothwendigkeit zur Milderung und Ausgleichung der schroffen Gegensätze führen muß, deren Treiben für das junge und einstweilen noch wenig widerstandsfähige Staatswesen eine permanente Gefahr bildete. Auch die allgemeine Situation der Balkanhalbinsel dürfte von der Konsolidirung der bulgarischen Zustände profitiren.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 20. Dez. Die Ansicht, daß die Feststellung der beiden Gesetzentwürfe über die Personal-Besteuerung bis zuletzt auf Schwierigkeiten gestoßen war, kann doch nicht so grundlos sein, wie es in Folge der Einbringung der beiden Vorlagen in der Sitzung vom Dienstag behauptet wurde, denn erst heute Abend konnte vom Bureau des Abgeordnetenhauses die Begründung in den ersten Exemplaren nachgeliefert werden; man hatte sich offenbar beeilt, die Entwürfe selbst in das Haus zu bringen, sobald die letzten Aenderungen daran vorgenommen waren, und solcher hatte es noch nach der letzten Ministerialsitzung bedurft. Was aus der Motivirung der Kapitalrentensteuer heute früh in einzelnen Blättern veröffentlicht wurde, ist offiziöse Mittheilung. Daß man zu einer solchen Probe aus der Begründung gerade diesen Abschnitt gewählt hat, ist freilich wunderlich genug, denn er ist außerordentlich verwendbar — gegen die Regierung. Es wird darin ausgeführt, warum man für die Besteuerung der Rente von Staatspapieren nicht die Form einer Couponsteuer gewählt habe; diese, so meint die Regierung — vielleicht mit Recht — würde bewirken, daß der Preis der betr. Staatspapiere im Verhältniß zu der Verminderung der Rente durch die Steuer herabgehen würde, so daß der gegenwärtige Besitzer einen Kapitalverlust erleiden, die künftigen Besitzer aber, welche die Staatspapiere um so viel billiger erworben hätten, die Rentensteuer gar nicht selbst bezahlen würden. Es ist unbegreiflich, daß die Verfasser der Motive nicht bemerkt haben, wie sie durch diese Darlegung vollständig den Boden unter derjenigen Theorie fortziehen, vermittelst welcher die Befreiung des Grundbesitzes von der Kapitalrentensteuer gerechtfertigt werden soll. Wenn eine Couponsteuer die Wirkung der ein für allemal eintretenden Werthverminderung für Staatspapiere haben kann, deren Preis jeden Tag aus den verschiedensten Gründen nach oben und nach unten schwankt, um wieviel schwerer ist es dann, daß die Auferlegung der Grundsteuer den Kapitalwerth des Grundbesitzes derart bedingt hat, daß kein heutiger Inhaber desselben die Grundsteuer aus seinem Einkommen bezahlt. Im Uebrigen ist es bezeichnend, wie krampfhaft der Finanzminister bei der Einbringung und die agrarische Presse bei der Vertheidigung der Vorlagen sich an die Resolution des Abgeordnetenhauses vom Februar klammern, welche den Ausdruck „Kapitalrentensteuer" in dem Sinne gebraucht haben soll, der ihm von der Regierung und den Agrariern jetzt beigelegt wird. Wenn man bedenkt, wie gleichmäßig von der Regierung und ihrer Presse hunderte von Resolutionen behandelt worden sind, die in den Akten unserer parlamentarischen Versammlungen liegen, so hat die heilige Scheu, welche man von dieser Seite plötzlich für jedes Wort einer solchen Resolution in Anspruch nimmt, etwas wahrhaft Komisches. Diese berühmte Resolution ist so gut wie gar nicht berathen worden, da die sachliche Diskussion darüber durch ein Wortgefecht um politische und sozialpolitische Allgemeinheiten zurückgedrängt wurde; man kann danach auf die Frage, was die einzelnen Abgeordneten sich unter einer „Kapitalrentensteuer" gedacht haben, getrost erwidern, daß mancher sich gar nichts Bestimmtes dabei gedacht, nicht im Entferntesten die Folgerungen geahnt hat, welche daraus gezogen werden würden. Jedenfalls wird sich der Versuch, die Abgeordneten auf das Votum für eine Resolution, als auf die Verpflichtung festzunageln, für eine unannehmbares Gesetz zu stimmen, als vergeblich erweisen; die Agrarier hätten ohne diese Resolution dafür votirt, und die Gegner der agrarischen Tendenzen werden trotz derselben dagegen stimmen.

— Der gestern telegraphisch signalisirte hochoffiziöse Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." betreffs der Stellung des Fürsten Bismarck zur Frage des Wahlrechts lautet in seinem wesentlichsten Theile folgendermaßen:

„Wir können nur bestätigen, daß der Reichskanzler Herrn v. Puttkamer über seine Rede beglückwünscht hat und mit dem Minister des Innern auch darin einverstanden ist, daß es „Sache der ernsten Erwägung der königlich preußischen Staatsregierung sein werde, ob sie nicht darauf Bedacht werde nehmen müssen, daß Initiativanträge in Erwägung gezogen werden, welche auf die Abschaffung der geheimen Abstimmung für den Reichstag abzielen." Derartige Erwägungen sind die Pflicht einer jeden Bundesregierung, namentlich aber der preußischen. Dieselbe würde sich ihrer Verantwortlichkeit nicht bewußt sein, wenn sie sich in einem Zeitraume von 16 Jahren niemals Rechenschaft geben wollte von der Einwirkung der einzelnen Bestimmungen des Wahlgesetzes auf die Entwickelung und Befestigung unserer Reichsinstitutionen. Zu welchem Resultate die preußische Regierung bei ihren pflichtmäßigen Erwägungen gelangen wird, ist bisher nicht ausgesprochen. Wenn sie aber zu der Ueberzeugung gelangte, daß das bestehende Reichswahlgesetz nachtheilig für die Festigkeit und das Gedeihen unserer Reichsinstitutionen wirken könne oder schon wirke, so würde sie sich auch der Pflicht nicht entziehen können, diejenigen Aenderungen des Wahlgesetzes zu beantragen, welche zur Befestigung unserer neu gewonnenen Einheit und unserer verfassungsmäßigen Institutionen ihr erforderlich erscheinen würden. Ob Anträge der Art, wenn sie gestellt würden, die Zustimmung der Mehrheit des Bundesraths oder des Reichstags finden würden, ist eine Frage, von deren Beantwortung die Ueberzeugungen des Antragstellers nicht abhängen. Die Verantwortlichkeit des Letzteren für die Beibehaltung schädlicher Einrichtungen würde diejenigen Faktoren treffen, welche innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Berechtigung den Antrag überstimmten. Eine Rücksicht hierauf sollte aber keine Regierung abhalten, Vorlagen, die ihrer Ueberzeugung nach geboten oder dem Lande nützlich sind, ohne Ansehung des Erfolges zu stellen. Die Erfüllung einer Pflicht der Art aus Opportunitätsrücksichten, etwa aus Besorgniß vor den nächsten Wahlen, zu unterlassen, würde nicht nur eine kurzsichtige Politik, sondern auch mit dem gewissenhaften Pflichtgefühl einer jeden Regierung unverträglich sein. Regierungsfeindliche Wahlen, auch wenn ihrer mehrere auf einander folgen, sind für die Zukunft des deutschen Reiches nicht so bedenklich, wie schädliche fundamentale Einrichtungen des Verfassungslebens. Ob zu letzteren die heimliche Wahl gehört, ist eine Frage, die wir hier und heute nicht zu entscheiden haben, die aber doch von der Tagesordnung schwerlich wieder verschwinden wird."

— Zum ersten Vorsitzenden der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ist in einer gestern abgehaltenen Versammlung von Vertretern aus verschiedenen Landestheilen an Stelle des verstorbenen Abg. Schulze-Delitzsch, des Mitbegründers der Gesellschaft, der Abg. Rickert einstimmig gewählt. Von ausländischen Verbänden waren u. A. vertreten: der rheinisch-westfälische, der schlesische, der pommersche, der Neumärkisch-Posener, der sächsische Landesverband, der Verband für Ost- und Westpreußen, der Bremer und verschiedene andere Zweigvereine.

Petersburg, 19. Dez. Der „N. Z." geht folgendes Telegramm zu: „Der Kaiser Alexander ist, als er zur Jagd fuhr, aus dem Schlitten, dessen Pferd scheu geworden war, geschleudert worden und hat dabei eine Verletzung der rechten Schulter erlitten, die jedoch, wie man annimmt, nicht gefährlich ist."

Kairo, 19. Dez. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Wie hierher gemeldet wird, treffen wieder neue Zufuhren an Lebensmitteln in dem bisher gänzlich eingeschlossenen Suakim aus den Nachbarbezirken ein. Die Verkäufer erzählen, die Stämme auf dem Berglande seien zerstreut und ihr Häuptling getödtet. Es verlautet, in Darfur sei eine Gegeninsurrektion gegen den Mahdi ausgebrochen.

* Zur Reise des Kronprinzen.

Rom, 20. Dez. Der König, die Königin, der deutsche Kronprinz und der Herzog von Aosta machten heute Nachmittag eine Spazierfahrt und kehrten um 5 Uhr über den Korso nach dem Quirinal zurück. General Carava und Oberst Casati werden den Kronprinzen bis nach Ala begleiten.

Gestern verweilten die hohen Herrschaften bis zum Schluß der Vorstellung im Theater; in den Zwischenakten empfingen dieselben die Minister, die Botschafter, den Bürgermeister von Rom und andere Notabilitäten. Am Schluß der Vorstellung erhoben sich alle im Hause Anwesenden und brachten, während die Musik die italienische und preußische Volkshymne spielte, dem Kronprinzen und dem Königspaare abermals begeisterte Huldigungen dar. Gegen 11¾ Uhr trafen die hohen Herrschaften im Quirinal wieder ein.

Genua, 19. Dez. Die deutschen Panzerschiffe „Prinz Adalbert“ und „Sophia“ dürften schon übermorgen von hier abreisen und begeben sich direkt in die chinesischen Gewässer, um daselbst für alle Eventualitäten zum Schutze deutscher Unterthanen bereit zu sein. Der Kronprinz bedachte die Mannschaft mit einem Geldgeschenke zur Weihnachtsfeier und hinterließ den Offizieren werthvolle Andenken. Unter Anderem erhielt der Kapitän und Eskadre-Kommandant, Herr Mensing, eine prachtvolle Busennadel mit dem Miniaturbild des Kronprinzen, von 24 Brillanten umrahmt und von einer goldenen Krone überragt. Der Matrose Reinke, welcher den Kammerdienst des Kronprinzen besorgte, erhielt von diesem eine goldene Remontoiruhr mit dem kronprinzlichen Monogramm. Die Genueser statten noch immer den deutschen Schiffen massenhafte Besuche ab und überbieten sich in Sympathiebezeugungen, welcher sowohl Offiziere als Mannschaft würdig sind.

Genua, 20. Dez. Die von der hiesigen deutschen Kolonie zu Ehren der Offiziere der deutschen Kriegsschiffe „Prinz Adalbert“ und „Sophie“ veranstaltete, in Diner und Ball bestehende Festlichkeit findet heute Abend im Hotel de la Ville statt, die Festräumlichkeiten sind bereits mit Flaggen und Blumen auf das Reichste geschmückt.

Der Tisza-Eszlarer Prozeß in der Appellations-Instanz.

Pest, 17. Dez. Vor einem Fünf-Richter-Kollegium der königlichen Tafel begann heute um 9 Uhr Vormittags die Appellverhandlung im Prozesse der Affaire von Tisza-Eszlar. Den Vorsitz führte der Vize-Präsident des Appellgerichtes, Karl Vajkaj. Von dem fieberhaften Interesse, welches die erste Verhandlung des Prozesses begleitete, ist diesmal absolut nichts zu bemerken. Die Appellverhandlung findet im kleinen Verhandlungssaale des Kurial-Gebäudes statt, wo außer den Mitgliedern des Gerichtshofes und einem Dutzend Berichterstattern und Stenographen Niemand anwesend ist. Nach 9 Uhr erschienen die Mitglieder des Gerichtshofes. Der Präsident eröffnet die Verhandlung mit der trockenen Bemerkung, daß mit Rücksicht auf die voraussichtlich längere Dauer der Verhandlung, abweichend von der sonstigen Praxis, auch ein Ersatzrichter dem Senate beigegeben wurde. Ferner theilt der Präsident mit, daß der Richter Wolfgang Szell als Referent fungiren werde, und fordert denselben auf, seines Amtes zu walten.

Referent Szell: Gegen das Urtheil erster Instanz wurde nicht von Amtswegen appellirt, sondern nur Frau Johann Solymossi, als Privatbeschädigte, focht das Urtheil an, und diese Appellation haben sowohl der fungirende Ober-Staatsanwalts-Substitut, als auch sämmtliche Angeklagten acceptirt. Nun taucht die Frage auf, ob die Appellation der Frau Solymossi anzunehmen und ob Letztere überhaupt berechtigt gewesen sei, die Berufung einzulegen; ob sie ferner derart als Privatbeschädigte anzusehen sei, daß ihr das Recht der Berufung thatsächlich zukomme; endlich taucht die Frage auf, ob diese Angelegenheit zu jenen gehöre, die nach der bestehenden strafrichterlichen Praxis von Amtswegen zu appelliren sind. Alle diese Fragen wird der hohe Gerichtshof erst dann mit entsprechender Gründlichkeit entscheiden können, wenn er in die Kenntniß der Akten und die Details der erstinstanzlichen Verhandlung gelangen wird.

Der Präsident ordnete hierauf die Verlesung des Verzeichnisses der Angeklagten, des Anklagebeschlusses des ersten Gerichtshofes und der staatsanwaltschaftlichen Anklageschrift an. Die Verlesung nimmt längere Zeit in Anspruch.

Die zur Verlesung gelangenden Akten sind aus der Nyiregyhazaer Verhandlung genügend bekannt; sie klingen in der heutigen Umgebung, vor diesem Richterstuhle und inmitten des Getriebes der Hauptstadt wie eine Schauermär aus uralten Zeiten, und die Appellrichter machen den Eindruck, als ob sie selbst erstaunt wären, in die Lage gerathen zu sein, über diese Erzählungen zu Gericht sitzen zu müssen.

Referent: Ich muß hervorheben, daß der staatsanwaltschaftliche Funktionär zu Beginn der Verhandlung der Ansicht Ausdruck gegeben habe, daß die Anklage aus dem Motive des rituellen Mordes kaum aufrecht zu erhalten sein werde. Der Verhandlungs-Präsident aber protestirte dagegen, daß die Anklage wegen rituellen Mordes erhoben werde, und unter diesen Auspizien begann die Verhandlung, deren Verlauf ich später eingehend darlegen werde. Zunächst wäre zu konstatiren, daß Frau Solymossi nicht blos als Zeugin, sondern als Privatbetheiligte vom Gerichtshofe anerkannt worden und daß der Staatsanwalt auch dagegen nichts einzuwenden hatte. — Die hierauf bezüglichen Akten werden verlesen.

Präsident: Es wäre vielleicht vortheilhaft, zunächst auseinander zu setzen, wie die Untersuchung begonnen. — Referent Szell willfahrt diesem Wunsche sofort und beginnt die allbekannte Erzählung von der Anzeige der Frau Solymossi beim Ortsrichter in Eszlar. Dieselbe bietet absolut nichts Neues.

Von besonderem Interesse ist der Dialog zwischen dem Referenten und dem Vorsitzenden bezüglich der Delegirung Bary's als Untersuchungsrichter. Referent Szell: Staatsanwalt und Gerichtshof in Nyiregyhaza wiesen diese Angelegenheit keiner bestimmten Person zu, sondern nur „dem Untersuchungsgerichte;“ da aber, wie aus der Anzeige des Ober-Staatsanwalts-Substituten Szeyffert hervorgeht, damals mehrere Richter abwesend waren, wurde der Notar Bary im Verein mit dem Staatsanwalt Egressy-Nagy mit der Untersuchung betraut. — Präsident: Ist es bei dem Gerichtshofe in Nyiregyhaza üblich, zwei Personen mit einer Untersuchung zu betrauen? — Referent Szell: Darauf kann ich keine bestimmte Antwort geben, da eine Aeußerung des Gerichtshofes hierüber nicht vorliegt.

Der Referent fährt hierauf fort in der Darstellung, wie der Untersuchungsrichter Bary zu seinen belastenden Zeugnissen gelangte. Anfangs fand er gar nichts, trotzdem im Dorfe und in der Synagoge Alles aufgeboten wurde. Mit besonderer Betonung erzählt hierauf der Referent, daß am 21. Mai jener bedeutungsvolle Wendepunkt eintrat, welcher der ganzen Untersuchung eine neue Richtung gab. Sicherheits-Kommissar Andreas Recski, welcher neben dem Untersuchungsrichter den Polizeidienst versah, verlangte an diesem Tage nach Nyiregyhaza geschickt zu werden, und der Kanzlist Koloman Peczely, der die Protokolle führte, bat, wegen Krankheit gleichfalls nach Nyiregyhaza zurückkehren zu dürfen. Bary willfahrte diesen Wünschen seiner Untergebenen und fertigte gleichzeitig einen Bescheid aus, kraft dessen ihnen der Knabe Moritz Scharf mitgegeben worden, der damals noch als Angeklagter galt, damit sie ihn der Staatsanwaltschaft von Nyiregyhaza übergeben. Statt den Knaben jedoch nach Nyiregyhaza zu bringen, führten sie ihn in Recski's Haus. Der Referent wiederholt die bekannten Umstände, unter denen die Aussage Moritz Scharf's entstanden, und bittet, da diese Aussage die Grundlage des ganzen Prozesses bildet, die Aussage des Moritz im Wortlaute nach den Ergebnissen der Schlußverhandlung verlesen zu lassen. Dies geschieht.

Die Verlesung des Verhörs Moritz Scharf's nimmt viel Zeit in Anspruch; bei der Stelle, wo Vater Scharf seinen Sohn Moritz fragt: „Nicht wahr, man lehrte Dich, mir werde nichts geschehen, nur den Andern?“ und Moritz zugiebt: „Ja, das haben die Leute mir gesagt“, wiederholt der Vorsitzende diese Worte des Moritz mit besonderem Nachdruck. Der Referent lenkt sodann die Aufmerksamkeit des Gerichtshofes auf die bekannten Widersprüche in den Aussagen des Moritz Scharf bezüglich des Aufspritzens des Blutes, der Lage Esthers in der Synagoge bei der angeblichen Abschlachtung, und bezüglich des Tuches, welches Esther Solymossy getragen. Ebenso weist Referent auf die Widersprüche in den Aussagen des Knaben bei der Konfrontation mit seiner Stiefmutter hin. Der Referent hält es weiter für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, wie Moritz Scharf sich über die Juden und deren Religion ausgesprochen; die Juden seien in Ungarn nur geduldet und sollen jeden Augenblick ausgetrieben werden. Diese Momente seien von hoher Bedeutung für die Beurtheilung des Seelenzustandes und der Denkweise dieses Zeugen und dessen Aussagen. — In zusammenhängender, die Details scharf auseinanderhaltender Darstellung entwirft der Referent ein Gesammtbild der Widersprüche, die im ganzen Benehmen und in den Aussagen des Moritz Scharf zu Tage getreten. Weiter schildert er die Ergebnisse der Schlußverhandlung über die Art und Weise, wie die Untersuchung geführt worden. Der Referent betont die Nothwendigkeit, alle auf Peczely bezüglichen Akten verlesen zu lassen, da aus denselben hervorgehe, wie man mit Moritz verfahren. (Geschieht.)

Referent: Ueber die Art und Weise, wie die Aussagen des Moritz Scharf entstanden, konnte die Schlußverhandlung keine positiven Anhaltspunkte ergeben, da Recski und Peczely übereinstimmend aussagten, daß sie dem Knaben nur „zugesprochen“. Dagegen hätten die Zeugen Maria Lesko und Gregor Zdanek gesehen, wie der Judenknabe bei Recski geschlagen worden sei. Dem gegenüber stehen andere Aussagen, daß dies nicht wahr sei. Bei diesen widerspruchsvollen Depositionen kann man hierüber keine bestimmte Ansicht aussprechen; sicher sei jedoch, daß der Betreffende selbst, nämlich Moritz Scharf, behauptet, Niemand habe ihm etwas angerathen. Der Referent geht sodann auf die Resultate des Lokal-Augenscheines in der Eszlarer Synagoge über, welche in der Aufdeckung krasser Widersprüche in den Aussagen des Moritz bestehen. Der Lokal-Augenschein habe auch weiter das Resultat gehabt, das konstatirt worden sei, Moritz habe die Szene der Abschlachtung in der Synagoge nach der von ihm angegebenen Weise gar nicht sehen können.

Präsident: Wer hat diesen Lokal-Augenschein vorgenommen? — Referent: Der gesammte Gerichtshof, die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung am 17. Juli 1883, und zwar auf Grund eines Beschlusses des Gerichtshofes. Bezüglich des Alters des Moritz konnte, wie der Referent ausführt, nur annähernd festgestellt werden, daß der Knabe im Jahre 1868 geboren worden sei, da die Matrikel verbrannt ist und die Aussagen über diesen Punkt widersprechend sind.

Der Referent erwähnt sodann der Akten bezüglich des Ausnahmszustandes des Moritz im Nyiregyhazaer Komitatshause bei Hentes, in welchem Ausnahmszustande der Knabe auch während der Hauptverhandlung sich befand und seine Depositionen in demselben machte. — Präs.: Ich wollte eben bitten, daß dieser wichtige Punkt klargestellt werde. Wir kennen nunmehr die Ausgangspunkte der Angelegenheit und die Hauptmomente der Untersuchung.

Pest, 18. Dez. (Zweiter Verhandlungstag.) Der Präsident eröffnet die Verhandlung Punkt 9 Uhr und fordert den Referenten auf, in der Darstellung des Sachverhaltes fortzufahren. Referent Szell resumirt die gestern vorgebrachten belastenden Momente, so die Aussage des fünfjährigen Samuel Scharf, das angeblich gehörte Weinen und den zu ungewohnter Stunde in der Eszlarer Synagoge wahrgenommenen Lichtschein; dsoann geht der Referent auf die Frage über, wohin der angebliche Leichnam aus der Synagoge gekommen sei, worüber die Schlußverhandlung gar keine bestimmten Anhaltspunkte ergeben habe, und erwähnt auch das bekannte Zwiegespräch zwischen Joseph Scharf und Frau Salymossi, worin Ersterer der Mutter sagte, ähnliche Fälle seien auch schon anderwärts vorgekommen, sie solle sich um ihr Kind nicht sorgen. Der Vertreter der Privatklägerin lege hierauf ein besonderes Gewicht, da namentlich auch der Bettler Wollner anwesend gewesen und in ähnlichem Sinne sich ausgesprochen habe. Ferner sei es ein belastendes Moment, daß bei dem aufgefundenen Leichnam sehr viele Juden sich eingefunden haben und die Ankunft der Esther Solymossi erwarteten. An demselben Tage habe Lichtmann der Frau Solymossi tausend Gulden geboten, wenn sie ihr Kind anerkenne, wenn dasselbe Nachts heimkehre; so erzählt wenigstens Frau Solymossi; auch eine Judenfrau habe in diesem Zusammenhange von einer Geldsumme gesprochen. Weiteres führt der Referent die bekannten Momente an, die Frau Solymossi in der Hauptverhandlung vorgebracht, um die „Machinationen der Juden“ um ihre Person darzulegen. Alle diese Daten beziehen sich hauptsächlich auf die Erzählung der Frau Salymossi über ihre Reise zu einer Wahrsagerin, und alle diese Daten habe die Untersuchung aufgegriffen und glaubte berechtigt zu sein, dieselbe mit der Affaire in einen Zusammenhang zu bringen, welcher Zusammenhang sich jedoch später als nicht vorhanden erwiesen habe. Nachdem in dieser Beziehung die Aussagen der Angeklagten in der Schlußverhandlung den besten Aufschluß bieten und entlastende Momente enthalten, und da dieselben von außerordentlicher Bedeutung sind, bittet der Referent, diese Partien der Protokolle aus der Schlußverhandlung zur Verlesung bringen zu lassen. Vorher resumirt der Referent diese Partien aus der Voruntersuchung, worauf die gewünschten Verlesungen erfolgen.

Unter den zur Verlesung gelangten Akten befindet sich auch die Aussage des Salomon Schwarz, der bekanntlich eines Tages sagte, er habe die Esther Solymossi ermordet und in die Theiß geworfen, weil sie ihn verspottet. Als der Gerichtshof die Unwahrscheinlichkeit dieser Aussage ihm vorhielt, antwortete er, daß dieselbe allerdings nicht wahr sei, daß er aber, ein kranker Mensch, sein Ende nahen fühle und die Aussagen gemacht habe, um seine Genossen zu befreien, die das Opfer einer Judenverfolgung seien. Auf diese Aussage, und namentlich auf die Revocirung derselben, legt der Referent besonders Gewicht.

Referent Balogh: Worauf gründet sich die Angabe der amtlichen Kurrentirung über Esther Solymossi, daß dieselbe zwischen 9 und 10 Uhr verschwunden sei, während alle Zeugen angeben, dieselbe noch zwischen 11 und 12 Uhr gesehen zu haben? — Referent Szell: Die Angabe stützt sich auf das Protokoll, welches Stuhlrichter Jarmy mit der Mutter der Esther Solymossi aufgenommen, welche die Stunde so angab.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlung handelt es sich um die Feststellung des Alibis der Schächter während ihres Aufenthalts in Tisza-Eszlar. Der Referent läßt aus den Akten konstatiren, daß die Angeklagten alle in den Zeitangaben übereinstimmen, während die Zeugen in der Untersuchung sowohl wie in der Schlußverhandlung die widersprechendsten Aussagen machten.

Bezüglich des Alibis des Abraham Buxbaum spielt auch hier die Aussage der Katharina Varga eine entscheidende Rolle, gleichwie in der Nyiregyhazaer Verhandlung, wo diese Deposition von großer Bedeutung war. Das Mädchen erklärte nämlich ganz bestimmt, daß Buxbaum schon um 11 Uhr Vormittags bei ihrem Dienstgeber Süßmann weilte und mehrere Stunden dort blieb, daher am Morde in der Synagoge nicht theilnehmen konnte. Der Referent erwähnt, daß von dieser Zeugin in der Untersuchung keine Rede gewesen sei. — Der größte Theil der Verhandlung bis zur Pause wurde durch Verlesungen ausgefüllt.

Pest, 20. Dez. (Telegramm.) Auch die heutige Verhandlung beschäftigte sich zumeist mit der Expertise über die Dadaer Leiche, wobei auf Grund der Universitätsgutachten die Mängel und Unzukömmlichkeiten der ersten Sektion der Leiche konstatirt wurden. Auch bemerken die Universitäts-Experten, daß ein Auffangen des Bluts aus einer Schnittwunde am Halse unmöglich, weil das Blut in Bogen hinausströme. Die Expertise nahm fast den ganzen Tag in Anspruch; konstatirt wurde hierbei, daß ein Zeuge ausgesagt habe, noch vor der Obduktion sei das Gerücht entstanden, die Leiche sei diejenige einer verrufenen Person gewesen, er habe dies von dem Abgeordneten Geza Onody gehört. Bei der hierauf vorgenommenen Verhandlung über den angeblichen Leichenschmuggel wurde festgestellt, daß der Untersuchungsrichter Bary der Verwaltungsbehörde die Zustellung des Signalements der Dadaer Leiche verweigerte. Zum Schluß der heutigen Verhandlung kamen die gegen die Flößer verübten Gewaltthätigkeiten zur Sprache.

Locales und Provinzielles.

Posen, 21 Dezember.

d. Der polnischen Fraktion werden vom „Dziennik Pozn.“ Vorwürfe deswegen gemacht, weil dieselbe bei den Etatsberathungen im Abgeordnetenhause nicht die Gelegenheit wahrgenommen habe, außer den vorgebrachten Beschwerden noch verschiedene andere Klagen aufs Tapet zu bringen. Insbesondere, meint der „Dziennik Pozn.“, wäre es angebracht gewesen, bei Gelegenheit der Debatten über den Etat des Justizministeriums es zur Sprache zu bringen, daß in der letzten Zeit eine ganze Reihe von verurtheilenden Erkenntnissen wegen politischer und Preß-Vergehen gegen Polen gefällt worden sei; es wäre dadurch werthvolles Material für den Antrag Munckel geliefert worden, welcher die Einführung einer Appellation gegen die Erkenntnisse der Strafkammern der Landgerichte verlangt. Der „Kuryer Pozn.“ dagegen meint, daß die polnische Fraktion, wenn sie Beschwerden wegen der verurtheilenden Erkenntnisse vogebracht hätte, sich und der Sache einen schlechten Dienst erwiesen haben würde, da der Herr Justizminister unzweifelhaft erklärt hätte, daß die Erkenntnisse nach den gesetzlichen Vorschriften gefällt werden und man von ihm nicht verlangen könne, daß er die Richter beeinflusse. Wer übrigens glaube, daß ihm durch ein Erkenntniß Unrecht geschieht, der habe ja das Recht, die Revision desselben, oder ein nochmaliges Erkenntniß zu verlangen. Unzweifelhaft sei der Antrag Munckel wohl begründet, aber dieser Antrag sei von den polnischen Abgeordneten einzig und allein im deutschen Reichstage, als dem zuständigen Forum, zu unterstützen.

r. **An der evangelischen Kreuzkirche zu Posen** ist, nachdem der bisherige zweite Prediger Pastor Zehn zum ersten Geistlichen an dieser Kirche gewählt worden ist, nunmehr die zweite Predigerstelle zum 1. März 1884 zu besetzen.

d. **Das Provinzial-Kriegerdenkmal in Posen.** Der „Dziennik Poznanski“ bringt nach Berliner Zeitungen gleichfalls die Nachricht, daß der Magistrat von Posen sich an den Berliner Magistrat um Auskunft darüber gewandt habe, wie viel das Reiterstandbild Friedrich Wilhelm III. im Lustgarten zu Berlin gekostet hat, und bemerkt alsdann: „Von der Absicht des Posener Magistrats, in Verbindung mit dem Komite, welches sich zur Errichtung eines Kriegerdenkmals gebildet hat, eine Reiterstatue des deutschen Kaisers zu errichten, erfahren wir zum ersten Mal aus den Spalten des „Berliner Tageblatts“. Wenn diese Nachricht richtig ist, so wird natürlich das Projekt des Magistrats der städtischen Vertretung zu näherer Erwägung vorgelegt werden.“ In Wirklichkeit ist die Nachricht des „Berl. Tageblatts“ nicht ganz korrekt; denn nicht der Posener Magistrat, sondern lediglich das Komite zur Errichtung eines Provinzial-Kriegerdenkmals, in welchem allerdings auch der Magistrat vertreten ist, beabsichtigt, zu diesem Behufe eine Reiterstatue des Kaisers zu errichten; es sind dazu circa 30,000 M. beisammen, und für den Magistrat handelt es sich vornämlich darum, welcher Platz zur Aufstellung des Denkmals hergegeben werde: der Neustädtische Markt, wie bisher Magistrat und Stadtverordnetenversammlung es wollten, oder die Ostseite des Wilhelmsplatzes, wie die übrigen Komitemitglieder es wünschen. Nur insofern, nicht aber wegen etwaiger Bewilligung von Mitteln zur Errichtung des Standbildes, wird die Angelegenheit event. nochmals an die Stadtverordnetenversammlung gelangen.

r. **Herr Neidlinger,** Vertreter der Original-Singer-Nähmaschinen (hiesiges Verkaufslokal Wilhelmsstraße Nr. 27) ist von Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Karl von Preußen zu ihrem Hoflieferanten ernannt worden.

d. **In Czarnikau** fand am 18. d. M. im Saale von Szokalski's Hotel eine stark beschickte und besuchte Ausstellung der Werke des weiblichen Hausfleißes der polnischen Rustikalvereine des Kreises Czarnikau statt.

ô **Czarnikau**, 19. Dez. [Raubmord. Entsprungen.] Heute wurde der etwa 65 Jahre alte jüdische Handelsmann Itzig Leschnik auf dem Wege zwischen hier und dem Dorfe Kruszewo erschlagen vorgefunden. Derselbe war etwa um 7 Uhr Morgens mit einer Baarschaft von ca. 12 Mark versehen, von Czarnikau weggegangen, hatte bald darauf eine Fahrgelegenheit getroffen und war mit dieser bis hinter das Etablissement Malzmühle gefahren. Von dem Seitenwege, welcher nach Romanshof führt, hat der Ermordete seinen Weg allein nach Kruszewo fortgesetzt. Hier wurde er um etwa 8 Uhr Morgens mit zertrümmertem Schädel und einigen Messerstichen, seiner Baarschaft beraubt, noch lebend, jedoch im bewußtlosen Zustande, vorgefunden. Durch den Besitzer W. aus Kruszewo, welcher nach Czarnikau fuhr, wurde der Beraubte zur Stadt gebracht; er starb jedoch, ohne noch zur Besinnung gekommen zu sein. Ein bald darauf der That verdächtiges und deshalb verhaftetes Individuum wurde, als sich seine Unschuld herausstellte, wieder aus der Haft entlassen. — Heute kurz nach 7 Uhr Morgens entsprang aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß ein wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit in Untersuchungshaft sich befindlicher 18jähriger Arbeiter aus Sarben. Man ist geneigt, diese Person mit dem obigen Raubmorde in Beziehung zu bringen, weil man annimmt, daß der aller Geldmittel entblößte Flüchtling sich rasch in Geldbesitz zu bringen gedachte, um schneller seine Flucht fortsetzen zu können.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 20. Dez. S. M. Aviso „Loreley“, 3 Geschütze, Kommdt. Kpt.-Lt. Rittmeyer, ist, telegraphischer Nachricht zufolge, am 19. Dezember cr. in Malta eingetroffen. — S. M. Torpedoboot „Jäger“, Kommdt. Lt. z. S., Mandt, ist am 19. Dezember cr. von Christiansand nach Wilhelmshaven in See gegangen.

Köln, 20. Dez. Der linksrheinische Zug Nr. 236, von Kempen kommend, ist heute Mittag bei der Einfahrt hier von

einem von anderer Seite kommenden Tender in der Flanke erfaßt worden. Der Maschinist, der Heizer und Bremser wurden sofort getödtet, mehrere Angestellte verletzt. Reisende sind angeblich nicht verletzt worden. Der Verkehr erlitt keine Unterbrechung. — Der Rheinpegel zeigt hier 5,70. Anhaltendes Regenwetter herrscht, vom Oberrhein und Main wird neuerdings wieder Steigen des Wassers gemeldet.

Köln, 20. Dez. Nach amtlicher Mittheilung des Eisenbahn-Betriebsamtes wurde der bereits gemeldete Eisenbahnunfall durch den Zusammenstoß der Lokomotiven der beiden Züge herbeigeführt. Zwei Beamte wurden getödtet, einer schwer und einer leicht verletzt; von den Reisenden wurde Niemand beschädigt.

Dresden, 19. Dez. Die Finanzdeputation der zweiten Kammer des Landtages schlägt vor, die Fortsetznng der Eisenbahnlinie Freiberg-Bienenmühle zu genehmigen und die geforderten 2,250,000 Mark zu bewilligen.

München, 20. Dez. [Abgeordnetenkammer.] Der Antrag des Deputirten von Soden auf größere Berücksichtigung von Vertretern der Landwirthschaft im Eisenbahnrathe wurde mit einem Zusatzantrage des Deputirten Biehl auf gleichmäßige Vertretung der Handelskammern und der Gewerbekammern im Eisenbahnrathe angenommen. Der Minister v. Crailsheim hatte beide Anträge bekämpft. Für die Annahme stimmte die ganze Rechte, gegen dieselbe die gesammte Linke. Die nächste Sitzung wurde auf den 3. Januar anberaumt.

Triest, 20. Dez. Gestern fand die Schlußsteinlegung zu dem neuen Hafenbau statt. Bei dem darauf folgenden Bankette wies der Handelsminister in einer Ansprache auf die große Bedeutung des neuen Hafens hin und toastete auf die Stadt Triest.

Bern, 20. Dez. Der Nationalrath und der Ständerath haben die internationale Uebereinkunft betreffend den Schutz des gewerblichen Eigenthums genehmigt.

Dartmouth, 20. Dez. Der norwegische Dampfer „Meta“ landete heute zwölf Mann von dem spanischen Postdampfer „Augustin“, von Manilla nach Liverpool fahrend, welcher am 16. d. in der Bay von Biscaya verbrannte. Ein Boot des Dampfers war mit einem Theil der Mannschaft von einem anderen Schiffe aufgenommen worden. Ueber das Schicksal des Restes der Mannschaft ist nichts bekannt. Die Mannschaft des Dampfers bestand aus 78 Personen, außerdem waren 4 Passagiere an Bord.

Paris, 20. Dez. Bei dem gestrigen diplomatischen Empfang bei dem Ministerpräsidenten Ferry fand zwischen letzterem und dem chinesischen Botschafter Tseng eine Besprechung statt. Die „Agence Havas“ meldet, es gehe das Gerücht, Tseng hätte neue Vorschläge auf der Basis gemacht, daß das Delta von Songkoi mit Sontay Frankreich, das Delta von Songkau mit Bacninh China gehören und der Westen und Norden Tonkins für neutral erklärt werden solle. Außerdem würde China auf die Suzeränetät über Annam verzichten. Eine Bestätigung dieses von der „Agence Havas“ gemeldeten Gerüchts fehlt jedocht.

Paris, 20. Dez. Dem Marineminister ist folgendes Telegramm des Admirals Meyer zugegangen: „Hongkong, 20. Dezember. Der Kapitän eines egytischen Handelsschiffes, welches direkt von Tonkin kam, brachte die Nachricht mit, daß die französischen Truppen unter dem Befehle Courbets die äußeren Vertheidigungswerke von Sontay genommen haben und daß der Sturm auf Sontay definitiv am 17. d. M. erfolgen sollte.“ Diese Nachricht hat keinerlei offiziellen Charakter, erscheint aber nich unglaubwürdig.

Paris, 20. Dez. Der Senat genehmigte die Tonkinkredite, nachdem Campenon und Ferry dieselben vertheidigt hatten.

London, 21. Dez. Depeschen des „Reuter'schen Bureaus“ und des „Newyork Herald“ aus Hongkong vom gestrigen Tage melden die Einnahme der äußeren Forts von Sontay durch die Franzosen, deren Verlust auf 200 Mann und gegen 20 Offiziere geschätzt wird. Der Verlust des Feindes ist beträchtlich.

Rom, 20. Dez. Der deutsche Kronprinz wohnte heute kurze Zeit der Kammersitzung bei.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
20. Nachm. 2	749,1	NW mäßig	trübe	— 0,8
20. Abnds. 10	749,4	W lebhaft	bedeckt	— 1,5
21. Morgs. 6	746,5	W mäßig	bedeckt	+ 1,8

Am 20. Wärme-Maximum: + 0°3 Celf.
" " Wärme-Minimum: — 4°3 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. Dezember Morgens 1,52 Meter.
" " 20. " Mittags 1,60 "
" " 21. " Morgens 1,60 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 20. Dez. (Schluß-Course.) Auf Wiener Notirungen schwächer eröffnend, befestigten Berliner und Londoner Meldungen.

Lond. Wechsel 20,362. Pariser do. 80,825. Wiener do. 168,32. K.-M. S.-A. — Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 107⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 125. Reichsanl. 102. Reichsbank 148⅞. Darmstb. 155½. Meining. Bk. 93⅞. Oest.-ung. Bank 705,00. Kreditaktien 241½. Silberrente 66⅞. Papierrente 66½. Goldrente 83⅞. Ung. Goldrente 74½. 1860er Looſe 118, 1864er Looſe 308,60. Ung. Staatsl. 218,50. do. Ostb.-Obl. II. 96½. Böhm. Westbahn 256. Elisabethb. —. Nordwestbahn 155½. Galizier 245½. Franzosen 266⅞. Lombarden 119⅞. Italiener 90, 1877er Russen 89½, 1880er Russen 71½. II. Orientanl. 55½. Zentr. Pacific 109⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 56½. Wiener Bankverein 88½. 5% österreichische Papierrente —. Buschterader —. Egypter 63⅞. Gotthardbahn 90⅛.

Türken —. Edison 108⅞. Lübeck-Büchener 156⅞. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 242. Franzosen 266⅞. Galizier 245½, Lombarden 119⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 63⅞, Gotthardbahn 90½, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Wien, 20. Dez. (Schluß-Course.) Recht fest.

Papierrente 79,22½. Silberrente 79,80. Oesterr. Goldrente 98,70, 6-proz. ungarische Goldrente 120,70. 4-proz. ung. Goldrente 88,10, 5-proz. ungar. Papierrente 85,30. 1854er Looſe 121,50, 1860er Looſe 135,25. 1864er Looſe 167,25. Kreditlooſe 173,00, ungar. Prämien 112,75. Kreditaktien 287,50. Franzosen 316,40. Lombarden 143,00. Galizier 290,75. Kasch.-Oderb. 145,25. Pardubitzer 146,00. Nordwestbahn 184,25. Elisabethbahn 224,25. Nordbahn 2505,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Looſe —,—. Unionbank 108,25. Anglo-Austr. 109,00. Wiener Bankverein 106,00 Ungar. Kredit 286,50. Deutsche Plätze 59,30. Londoner Wechsel 121,00 Pariser do. 48,00. Amsterdamer do. 99,90. Napoleons 9,60. Dukaten 5,71. Silber 100,00. Marknoten 59,30. Russische Banknoten 1,17. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 174,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 195,00. Tramway 220,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,90.

Nachbörse: Ungar. Kreditaktien —,—, österreich. Kreditaktien 832, Franzosen —,—, Lombarden —, österr. Papierrente —,—, Silberrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente —,—, Galizier —, Elbthalbahn —,—, Nordbahn —,—, 5proz. österr. Papierrente —,—.

Wien, 20. Dez. (Abendbörse.) Ungarische Kredit-Aktien 290,25, österreichische Kreditaktien 292,00, Franzosen 317,25, Lombarden 142,80, Galizier 292,25, Nordwestbahn 184,50, Elbthal 195,75, österr. Papierrente 79,27½, do. Goldrente 98,80, ungar. 6 pCt. Goldrente 120,70, do. 4 pCt. Goldrente 88,42½, do. 5pCt. Papierrente 85,40, Marknoten 59,25, Napoleons 9,60, Bankverein 106,40. Steigend.

Paris, 20. Dez. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 77,45, 3 prozent. 75,27½, 4½ proz. Rente Anleihe 105,27½, Ital. 5proz. Rente 91,40, Oesterreich. Goldrente 83, 6proz. ungar. Goldrente 103⅛, 4 proz. ungar. Goldrente 75½, 5 proz. Russen de 1877 93¼, Franzosen 668,75, Lombard-Eisenbahn-Aktien 310,00, Lombard. Prioritäten 291,00, Türken de 1865 9,07½, Türkenlooſe 42,10, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 350, Spanier neue 56½, Suezkanal-Aktien 1947, Banque ottomane 645, Credit foncier 1195,00, Egypter 317,00, Banque de Paris 805, Banque d'escompte 507,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,20½, 5proz. Rumänische Anleihe —.

Foncier Egyptien —,—.

Paris, 19. Dez. (Boulevard-Verkehr.) 3proz. Rente 75,17½. 4½ pCt. Anleihe 105,17½, österr. Goldrente —,—, Italiener 91,25, Türken 9,05, Türkenlooſe 42, Spanier 56 7/16, Egypter 318,00, Ungar. Goldrente —,—, Lombarden 310,00, Banque ottomane 642,00. Franzosen —,—. Ruhig.

Florenz, 20. Dez. 5pCt. Italien. Rente 91,20, Gold —.

London, 20. Dez. Preuß. Consols 101½, Consols 100⅞, Türken 8⅞, 1873er Russen 84⅞, 6 pCt. ungar. Goldrente 102¼, 4 pCt. ungar. Goldrente 74½, Egypter 62⅞, Ottomanbank 15¾, Silber 50⅞, Lombarden 12¼, Suezaktien 77½. Matter.

Aus der Bank flossen heute 25,000 Pfd. Sterl. nach Egypten.

London, 20. Dez. Consols 100⅞, Italien. 5prozentige Rente 90½, Lombarden 12⅞, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 85⅞, 5proz. Russen de 1872 84⅞ 5proz. Russen de 1873 84¼, 5proz. Türken de 1865 8⅞, 4proz. fundirte Amerik. 126¾. Oesterreichische Silberrente 67½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 74⅞, Oesterr. Goldrente 82½, Spanier 56⅞, Egypter neue —, do. unif. 62⅞, Ottomanbank 15¾, Preuß. 4proz. Consols 101½. Fest.

Suez-Aktien 78½.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,60. Wien 12,24. Paris 25,42. Petersburg 22⅞.

Silber —. Platzdiskont 2⅞ pCt.

Petersburg, 20. Dez. Wechsel auf London 23⅓⅞, II. Orient-Anleihe 91⅞, III. Orientanleihe 92⅞. Privatdiskont — pCt. Neue Goldrente 160⅞.

Newyork, 19. Dez. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,81⅞, Cable Transfers 4,85¼, Wechsel auf Paris 5,21¼, 3½ prozentige fundirte Anleihe —, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 124⅞, Erie-Bahn-Aktien 29⅞, Zentral-Pacific-Bond 113¼, Newyork Zentralbahn-Aktien 113⅞, Chicago- und North Western Eisenbahn 143.

Geld leicht, für Regierungsbonds 2, für andere Sicherheiten ebenfalls 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 20. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19,25 fremder loco 19,50, per Dezember —,—, per März 18,30, Mai 18,80. Roggen loco hies. 15,00, per Dez. —, per März 14,20, per Mai 14,60. Hafer loco —,—. Rüböl loco 35,50, per Mai 34,60.

Bremen, 20. Dezbr. Petroleum (Schlußbericht) fest, aber ruhig. Standard white loco 8,50 bez., per Jan. 8,55 bez., per Febr. 8,70 Br. per März 8,80 Br., per April 8,90 Br.

Hamburg, 20. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Dez. 178,00 Br., 177,00 Gd., per April-Mai 185,00 Br., 184,00 Gd. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per Dez. 136,00 Br., 135,00 Gd., per April-Mai 140,00 Br., 139,00 Gd. — Hafer und Gerste unverändert, Rüböl still, loco 67,50, per Mai 66,50. — Spiritus fester, per Dez. 41½ Br., per Dez.-Jan. 41½ Br., per Jan.-Febr. 41½ Br., per April-Mai 41½ Br. — Kaffee besser, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 8,85 Br., 8,80 Gd., per Dez. 8,70 Gd., per Jan.-März 8,80 Gd. Wetter: Schneeluft.

Wien, 20. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen per Dez. 9,75 Gd., 9,80 Br., per Frühjahr 10,10 Gd., 10,15 Br. — Roggen per Dez. — Gd., — Br., per Frühjahr 8,45 Gd., 8,50 Br. Mais per Dez. — Gd., — Br., pr. Mai-Juni 7,00 Gd., 7,05 Br. Hafer pr. Dez. — Gd., — Br., Frühjahr 7,40 G., 7,45 Br.

Paris, 20. Dez. Produktenmarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, per Dez. 24,60, per Jan. 24,75, per Jan.-April 25,10, per März-Juni 25,60. Roggen ruhig, per Dezbr. 15,50, per März-Juni 16,25. — Mehl 9 Marques behpt., Dez. 53,60, per Januar 53,75, per Jan.-April 54,10, per März-Juni 55,00. — Rüböl behpt., per Dezbr. 74,25, per Jan. 76,00, per Januar-April 76,00, per März-Juni —,—. — Spiritus behpt., per Dez. 46,25, per Jan. 46,50, per Jan.-April 47,75, per Mai-August 49,75. Wetter: Bedeckt.

Paris, 20. Dez. Rohzucker 88° ruhg, loko 47,50 a 47,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Dez. 55,10, per Jan. 55,30, per Januar-April 56,10, März-Juni 57,00.

London, 20. Dez. Havannazucker Nr. 12 21 nominell.

London, 20. Dez. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. Wetter: Schön.

Liverpool, 20. Dez. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 9000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Amerikaner träge, Surats ruhig. Middl. amerikanische Dezember-Januar-Lieferung —, Januar-Februar-Lieferung —, Februar-März-Lieferung —, März-April-Lieferung 5⅞, April-Mai-Lieferung —, Mai-Juni-Lieferung 5⅞, Juni-Juli-Lieferung —, Juli-August-Lieferung —, August-Lieferung — d.

Liverpool, 20. Dez. Baumwolle (Schlußbericht). Weitere Meldung. Amerikaner 1/16 d. billiger, Egyptian brown fair 6⅞, brown good fair 7½ d.

Leith, 19. Dez. Getreidemarkt. Sämmtliche Artikel sehr still, Preise nominell unverändert.

Amsterdam, 20. Dez. (Getreidemarkt.) Weizen per März —. Roggen pr. März 162, per Mai —.

Amsterdam, 20. Dez. Bancazinn 50⅞.

Antwerpen, 20. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer flau. Gerste unverändert.

Antwerpen, 20. Dez. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 21½ bez., 21⅞ Br., per Jan. — bez., 21½ Br., per Febr. 21½ Br., per März 21½ Br. Ruhig.

Glasgow, 20. Dez. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 7½ d.

Newyork, 19. Dez. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅞, do. in New-Orleans 9 1/16, Petroleum Standard white in Newyork 9¼ Gd., do. in Philadelphia 9⅞ Gd., rohes Petroleum in Newyork 7⅞, do. Pipe line Certifikates 1 D. 13 C. — Mehl 3 D. 85 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 14 C., do. per Dezember 1 D. 12⅞ C., do. pr. Januar 1 D. 13⅞ C. — pr. Februar 1 D. 15⅞ C., Mais (New) — D. 65 C. Zucker (Fair refining Muscovades) 6½. — Kaffee (fair Rio) 11⅞. Schmalz Marke (Wilcox) 9 7/16, do Fairb. 9⅞, do. Rohe u. Brothers 9½. Speck 8½. Getreidefracht 2½.

Bromberg, 20. Dezember. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unv., hochbunt und glasig feine Qual. knapp 182—185 M., hellbunt, gesund und trocken 170—178 Mark, abfallende Qual. 150—165 Mark. — Roggen unv., feiner loco inländischer 140—142 Mark, gute mittel Waare 137—139 Mark, abfallende Qualität 130—135 M. — Gerste nominell, feine Brauwaare 142—145 M., große und kleine Müllergerste 135—140 Mark, Futtergerste 120—130 Mark. — Hafer loco 126—135 M. — Erbsen, Kochwaare 160—170 M., Futterwaare 140—155 Mark. — Mais, Rübsen und Raps ohne Handel. — Spiritus knapp, pro 100 Liter à 100 Prozent 46—46,50 Mark. — Rubelkurs 196,75 Mark.

Marktpreise in Breslau am 20. Dezember.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber	100	18 10	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen	Kilog.	15 30	15 10	14 50	14 10	13 90	13 70
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 10	13 90	13 70	13 50	13 40	13 30
Erbsen		18 30	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro	29	60	27	60	25	60
Rübsen, Winterfrucht	100	29	—	27	—	25	50
dto. Sommerfrucht	Kilog.	28	50	26	50	25	50
Dotter		24	—	22	50	20	50
Schlaglein		22	50	21	—	18	50
Hanfsaat		22	—	21	—	19	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,10—3,40 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 23,00—25,00 Mark.

Breslau, 20. Dezember. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat rothe (per 50 Kg.) fest, ordinär 45—47, mittel 48—53, fein 54—58, hochfein 59—62. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) preishaltend, ordinär 54—60, mittel 61—75, fein 76—89, hochfein 90—95. — Roggen (per 2000 Pfd.) laufender Monat geschäftsl. Gek. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —,—, per Dez. 145 Br., per Dezember-Januar 145 Br., per April-Mai 148 Gd., per Mai-Juni 149 Gd., per Juni-Juli 150 Gd. — Weizen Gekündigt — Centner, per Dez. 188 Br. — Hafer Gek. — Ctr., per Dez. 127 Br., per April-Mai 129 Br. — Raps Gek. — Centner, per Dez. 300 Gd. — Rüböl unveränd. Gek. — Ctr., loko in Quantitäten à 5000 Kg. 68,50 Br., per Dezember 66,50 Br., per Dez.-Jan. 66,00 Br., per April-Mai 66,50 Br. — Spiritus geschäftsl. Gekünd. 10 000 Liter. per Dezember 48,50 Br., per Dezember-Jan. 48,50 Br. 1884 per Januar-Februar 48,50 Gd., per April-Mai 49,90 bez., per Mai-Juni 50,00 Gd., per Juni-Juli 51,00 Br., per Juli-August 52,00 Br., per August-Septemper 52,00 Br.

Zink: (per 50 Kilo) fest. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 20. Dez., 9½ Uhr Vormittags. [Privatbericht.] Landfuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen lustlos.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogramm schlesischer weißer 16,50—18,90—20,00 Mark, gelber 16,25 bis 17,40 bis 18,20 M., feinste Sorte über Notiz bez. — Roggen bei schwächerem Angebot matt, bezahlt wurde per 100 Kilogr. netto 14,30—14,70 bis 15,30 Mark, feinster über Notiz. — Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogramm 12,80—13,80 Mark, weiße 15,30 bis 16,00 M. — Hafer schwach gefragt, per 100 Kilogramm 13,00 bis 13,50 bis 14,10 Mark, feinster über Notiz bezahlt. — Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogramm 13,00—13,50—14,00 M. — Erbsen nur feine Qual. beachtet, per 100 Kilogr. 15,80—17,00—18,80 Mark, Viktoria- 19,00—21,00—22,00 Mark. — Bohnen in matter Stimmung, per 100 Kilogr. 18,00—19,00—20,00 M. — Lupinen schwach behauptet, gelbe per 100 Kilogr. 8,60 bis 9,00 bis 9,30 Mark., blaue 8,40—8,80—9,20 M. — Wicken mehr beachtet, per 100 Kilo 14,00 bis 14,50 bis 15,00 M. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Schlaglein in fester Stimmung, Schlagleinsaat per 100 Kilogr. 18,50—21—22,50 M. — Winterraps, per 100 Kilogr. 27,00 bis 28,50 bis 29,60 Mark. — Winterrübsen per 100 Kilogramm 27,00 bis 28,50 bis 29,25 Mark. — Sommerrübsen per 100 Kilogramm 26,00 bis 27,00 bis 28,00 M. — Leindotter per 100 Kilogramm 21,00—22,00—24,00 M. — Rapskuchen fest, per 50 Kilogramm 7,50—7,70 M., fremde 7,00—7,40. — Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 8,50—8,80 Mark, fremde 7,40—8,20 M.

Stettin, 20. Dezbr. Wetter: Schön. + 1° R. Morgens — 2 G, R. Barometer 28,3. Wind: W.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko gelb und weiß 165 bis 181 M. bez., per Dez. 184 M Br., 183 M. Gd. per April-Mai 187—186,5—187 M. bez., per Mai-Juni 188 M. bez., per Juni-Juli 189,5 M. bez., per Juli-August 190,5 M Br. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko 137—145 M. bez., geringer — M., Russ. — M., per Dezember 143 M. nom., per Dez.-Jan. — M., per April-Mai 147—146,5 M. bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli 147,5—147 M. bez., per Juli-August — M. — Gerste ruhig, per 1000 Kilo loko Märkische, Oderbruch und Pommersche 132 bis 138 M. bez., Futter- 124 bis 130 M. bez., feine Brau- 143 bis 168 M. bez. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 124 bis 141 Mk. bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M. — Winterraps per 1000 Kilogramm loko — M., geringer — M. bezahlt. — Winterrübsen ohne Handel, per 1000 Kilogramm — Mark bez., per Dez. — M. bez. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 66 M. Br., per Dezember 64,5 M. Br., per April-Mai 64,75 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,2 M. bez., abgelaufene Anmeldungen Lieferung ohne Faß — M. bez., per Dez. 47 M. bez., per Jan.-Febr. 47,6 M. Br. u. Gd., per April-Mai 49 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 49,6 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 50,3 M. Br. u. G. — Angemeldet: — Zentner Weizen, — Zentner Roggen, — Zent. Hafer, — Zentner Rüböl, — Liter Spiritus, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen 184 M., Roggen 143 M., Hafer — M., Rübsen — M., Rüböl 64,5 M., Spiritus 47 M. — Petroleum loko 9,25 M. transf. bez., Regulirungspreis 9,25 M. tr., alte Usanz 9,85 M. transf. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 20. Dez. Wind: WNW. — Wetter: Heiter.

Theilweise lauten die auswärtigen Nachrichten etwas besser, im großen Ganzen aber doch recht lustlos. Wenn nun auch hier der Verkehr in den meisten Artikeln ziemlich still verlief, so ließ sich festere Haltung nicht verkennen.

Loco-Weizen in feiner Waare eher besser beachtet. Für Termine veranlaßten die gebesserten Newyorker Notirungen überwiegende Nachfrage, welche eine durchschnittliche Erhöhung der Kurse um reichlich ½ M. im Gefolge hatte. Der Handel war jedoch nichts weniger als lebhaft. In den auswärtigen Offerten hatte sich nichts verändert.

Von Loco-Roggen wurden nennenswerthe Umsätze nicht bekannt. Im Terminverkehr zeigten sich Kommissionäre wieder ganz unthätig; demgemäß war es ausschließlich die Platzspekulation resp. Couliffe, welche mit ihren Unternehmungen die Tendenz bestimmte, und da jene kauflustig war, so gestaltete sich diese fest und sind Kurse ca. 1 M. gestiegen, ohne daß das Geschäft sich zu irgend welcher Bedeutung erhob. Geschlossen wurden Kleinigkeiten prompter 117—118, Riga à 131½ M., Libau per Frühjahr à 134½ M. cif Stettin. Südrussischer Dampfer war à 129 M. cif Hafen Kontinent käuflich.

Loco-Hafer behauptet. Termine fest. Roggenmehl besser bezahlt. Mais in effektiver Waare flau. Termine matt. Auf Rüböl wirkten die matteren Pariser Kurse resp. dadurch veranlaßte Realisationen nachtheilig. Preise büßten 20—30 Pf. ein. Petroleum wenig verändert.

Von Spiritus räumte sich die Zufuhr in effektiver Waare zu höherer Notiz ohne Schwierigkeit. Für Termine bestand andauernd guter Deckungsbegehr und besserten sich Kurse durchgängig 40 Pf., ohne schließlich zu ermatten.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 168—210 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 179 Mark, guter gelber märkischer —, feiner weißer — M. ab Bahn bez., abgelaufene Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez. 1883 bis Jan. 1884 — M., per April-Mai 186 bez., per Mai-Juni 187,5 M. bez., per Juni-Juli 189 bez., Juli-August — bez. Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zent.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 140—157 nach Qualität, Lieferungsqualität 149,5 M., russischer — M. ab Boden bezahlt, inländischer defekter — M. ab Boden bez., feiner —, ab Bahn bez., rumänische alter — ab Boden bez., geringer — bez., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat und per Dezember 1883 bis Jan. 1884, per Jan.-Feb. — bez., per April-Mai, per Mai-Juni 150,5—151 bez., per Juni-Juli 150,5—151 bez. Durchschnittspreis — M. — Gekündigt — Zentner.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 127—160 n. Qual., Lieferungsqualität 126,7 M., pommerscher — bez., russischer geringer 127 ab Boden bez., russischer mittel 132—135 ab Kahn bez., feiner 141—145 ab Kahn bez., schlesischer guter — bez., mittel — bez., geringer — bez., hochfeiner — bez., ordinär — bez., abgel. Kündigungsscheine — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 127 nom., per April-Mai 131,5 nom., per Mai-Juni 132 nom., per Juni-Juli 132,5 M. bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 160—175 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko — nach Qual. bez., per diesen Monat — bez., per Dezember, per Dez.-Januar, per Jan.-Febr., per Febr.-März und per März-April 21,5 M., per April-Mai 22 M. — Durchschnittspreis — M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 21,25 M., per diesen Monat — M., Dezember allein — bez., per Dez.-Jan., Jan.-Febr. und Febr.-März 21,5 M., per März-April 21,5 M., per April-Mai 22 M. Durchschnittspreis — M.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 11,2 M., per diesen Monat 11,2 M., per Dez.-Jan. und per Jan.-Febr. 11,3 M., per Febr.-März u. März-April — Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sack per diesen Monat u. per Dez.-Jan. — M. bez., per Jan.-Febr. 20,20—20,25 bez., per Febr.-März 20,50—20,50 bez., per April-Mai 20,80—20,85 bez., per Mai-Juni — bez. — Gekündigt — Zentner. — Durchschnittspreis — M.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,00, Nr. 0 u. 1 22,00 bis 20,50.

Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,50, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 18,50 M.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M. bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat und Dez.-Januar 64,7 M. bez., per Jan.-Febr. — bez., per Jan allein — bez., per Febr. allein — bez., per April-Mai 65,4—65,3 bez., per Mai-Juni — M. — Abgelaufene Anmeldungen — bez. Gekündigt — Zentner. Durchschnittspreis — M.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klogr., loko — M., per diesen Monat, per Dez.-Jan. und per Jan.-Febr. 26,4—26,6 M. bez., per Febr.-März 66,4—26,5 M. bez., März-April — M. — Gek. — Zentner. — Durchschnittspreis — M.

Spiritus Per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 47,8 M. bez., loko mit Faß — bez., abgelaufene Anmeldungen —, mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei ins Haus — M., per diesen Monat und per Dez.-Jan. 48,3—48,4 bez., per Jan.-Febr. 48,4—48,5 bez., per Febr.-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,7—49,9 bez., per Mai-Juni 49,9 bis 50,1 bez., per Juni-Juli 50,7—50,8 bez., per Juli-Aug. 51,6—51,7 bez. — Gekündigt 40,000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 20. Dezember. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Das von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen lauteten gleichfalls im Allgemeinen günstig, boten aber sonst keine geschäftliche Anregung dar. Hier hielt sich die Spekulation sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich im Allgemeinen in bescheidenen Grenzen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten sich theilweise etwas besser stellen.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei zumeist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅜ pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen waren höher und belebt, auch Lombarden etwas besser, andere österreichische Bahnen fest und ruhig.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen und Russische Noten als etwas höher zu nennen, auch Ungarische Goldrente fester.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten fest und wenig lebhaft. Preußische konsol. 4proz. Anleihe wurde per ult. Dezember und per ult. Januar zu 101,70 gehandelt.

Bankaktien waren fest und ruhig, Diskonto-Kommanditantheile etwas höher, Deutsche, Darmstädter Bank behauptet.

Industriepapiere wenig verändert und ruhig, Montanwerthe schwächer.

Inländische Eisenbahn-Aktien fest und theilweise lebhafter; Marienburg-Mlawka und Ostpreußische Südbahn etwas höher. — Gotthardbahn matter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	168,30 bz
Brüss. u. Antwerpen		
100 Fr. 8 T.	3½	80,75 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,37 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	80,85 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	196,85 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	197,45 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,33 B
20-Francs-Stück	16,165 bz
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	16,73 ebz
Engl. Banknoten	20,37 bz
Französ. Banknot.	80,90 B
Oesterr. Banknot.	168,75 bz
Russ. Noten 100 R.	197,80 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,90 bz
Kons. Preuß. Anl.	4½	102,40 bzG
do. do.	4	101,75 bz
Staats-Anleihe	4	100,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,20 bz
do. do.	4	101,00 B
do. do.	3½	97,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,00 G
do.	4½	105,10 G
do.	4	100,80 B
Landschaftl. Zentral	4	101,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	96,70 bz
do. neue	3½	93,70 bz
do.	4	101,40 B
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	91,75 G
do.	4	101,00 G
Pommersche	3½	91,30 bz
do.	4	101,60 B
do.	4½	102,10 bz
Posensche neue	4	100,80 G
Sächsische	4	100,80 G
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	91,30 bz
do. do.	4	102,00 G
do. Neuldsch. II.	4	100,90 bz
do. do. II.	4½	
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	100,20 G
Pommersche	4	100,20 G
Posensche	4	101,00 B
Preußische	4	101,00 B
Rhein. u. Westf.	4	101,20 G
Sächsische	4	101,20 G
Schlesische	4	101,20 bz
Bayer. Anl. 1875	4	101,70 G
Brem. do. 1880	4	101,00 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,70 G
Sächs. do.	3	81,50 bz
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	136,10 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	291,25 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	
do. 35 Fl.-Loose	—	
Bayer. Präm.-Anl.	4	132,50 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,30 bz
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	124,80 G
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	122,60 G
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	120,00 G
do. do. II. Abth.	5	116,00 B
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	190,75 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	180,50 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	27,10 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	115,60 bz
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,50 G

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	130,00 bzG
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,50 B
Italienische Rente	5	90,00 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	83,40 bz
do. Papier-Rente	4½	66,60 bz
do. do.	5	
do. Silber-Rente	4½	66,80 bzG
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	317,50 B
do. Lott.-A. 1860	5	118,10 bz
do. do. 1864	—	309,50 B
Pester Stadt-Anl.	6	88,25 bz
do. do. kleine	6	88,50 G
Poln. Pfandbriefe	5	60,80 bz
do. Liquidat.	4	54,10 bzB
Rum. mittel	8	109,80 bzB
do. kleine	8	109,80 bzB
do. St.-Obligat.	6	102,10 bz
do. Staats-Obl.	5	97,60 bzG
Russ. Engl. Anl. 1822	5	
do. do. 1862	5	
do. do. kleine	5	84,80 bz
do. kons. Anl. 1871	5	85,70 bz
do. do. kleine	5	85,70 bz
do. do. 1872	5	85,75 bz
do. do. 1873	5	85,70 bz
do. Anleihe 1877	5	91,70 B
do. do. 1880	4	71,30 bz
do. Orient-Anl. I.	5	56,40 G
do. do. II.	5	55,60a,70bz
do. do. III.	5	56,50 G
do. Poln. Schatzobl.	4	
do. Pr.-Anl. 1864	5	134,70 bz
do. do. 1866	5	128,90 bz
do. Boden-Kredit	5	84,70 bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	
Schwed. St.-Anl.	4½	102,70 G
Türk. Anl. 1865	fr.	abg.9,30a40bz
do. Loose vollg.	fr.	34,50 bz
Ung. Goldrente	6	101,50eta60et
do. do.	4	74,20 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	
do. Papierrente	5	72,00 G
do. Loose	—	219,00 bzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	109,40 bzB
do. IV. rückz. 110	4½	104,50 bzG
do. V. do. 100	4	96,00 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	103,70 G
do. do. do.	4½	102,50 G
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,00 G
Nordd. Grund-K.	5	100,25 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	112,75 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	106,40 G
do. III. V. u. VI. 100	5	100,20 G
do. II. rz. 110	4½	102,20 bz
do. III. rz. 100	4½	99,70 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	110,90 bz
do. rz. 115	4½	109,40 bz
do. II. rz. 100	4	
P.C. Pfb. unk. rz. 110	5	116,00 B
do. rz. 110	4½	109,20 bz
do. rz. 100	4½	103,75 G
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,70 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,70 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,80 G
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,40 bzG
do. do. rz. 110	4½	107,25 G
do. do.	4	99,50 bz
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,10 bzB
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	53,25 bzB
Altona-Kieler	9½	239,50 B
Berlin-Dresden	0	15,30 bzG
Berlin-Hamburg	19½	407,75 bz
Bresl.-S.-Frbg.	4½	118,60 G
Dortm.-Gron.-E.	2½	60,40 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	35,75 bz
Mainz-Ludwgsh.	3½	107,70 bz
Marnb.-Mlawka	6	91,50 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	206,25 bz
Münst.-Enschede	0	9,60 G
Nordh.-Erf. gar.	0	28,60 bz
Obschl. A.C.D.E.	11¼	276,00 bz
do. (Lit. B. gar.)	11¼	201,80 bz
Oels-Gnesen	0	21,75 bz
Ostpr. Südbahn	4	124,25 bzG
Posen-Creuzb.	0	29,10 bzG
R.-Oder-U. Bahn	8½	194,70 bzG
Starg. Posen gar.	4½	102,50 B
Tilsit-Insterburg	0	21,00 ebzG
Weim.-Gera (gr.)	4½	32,75 bz
do. 2½ konv.	2½	26,70 B
do.	0	19,90 bz
Werra-Bahn	4½	104,70 ebzB
Albrechtsbahn	1½	28,40 G
Amst.-Rotterdam	7½	147,00 bzG
Aussig-Teplitz	14½	257,50 G
Baltisch (gar.)	3	52,90 bz
Böh. Westb. (gar.)	7½	127,80 G
Dux-Bodenbach	7½	143,30 B
Elis. Westb. (gar.)	5	94,75 bz
Franz Jos.	5	85,30 bzG
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	123,10 bz
Gotthardb. 95%	2½	90,20 B
Kasch.-Oderb.	4	60,60 G
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	73,10 bzG
Lüttich-Limburg	0	7,50 bz
Oest. Fr. St.	6¾	535,50 ebz
Oest. Ndwb.	4 3/20	309,50 bz
do. B. Elb.	5	
Reichenb.-Pard.	3½	61,75 bzG
Russ. Stsb. (gar.)	7,38	123,50 bz
Russ. Südb. (gar.)	5	56,50 bz
Schweiz. Unionsb	0	41,00 G
do. Westbahn	0	11,60 bzG
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	67,40 bz
Vorarlberg (gr.)	5	80,25 G
War.-W. p. S. i. M	5⅝	219,00 bzG
Angerm.-Schw.	1½	39,25 bz
Berl. Dresd. St. P	0	42,10 bzG
Bresl.-Warsch „	2½	68,30 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	114,25 bzG
Marienb. Mlawka	5	115,40 bzG
Münst.-Enschede	0	23,20 bzG
Nordh.-Erfurt „	4	107,75 bzB
Oberlausitzer „	0	67,75 bzG
Oels-Gnesen „	2	70,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	119,75 bzG
Posen-Creuzb.	3,85	100,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	8½	193,70 G
Saalbahn „	2½	93,75 bz
Tilsit-Insterb. „	4	100,20 bzG
Weimar-Gera „	0	57,70 bz
Dux-Bodenb. A.	7½	142,00 G
do. do. B.	7½	142,00 G

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 118,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,50 B
do. VIII. Ser.	4½	102,90 B
do. IX. Ser.	5	103,00 G
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	102,90 B
Berlin-Dresd. v. St.	4½	103,00 G
Berl.-Görlitzer kon.	4½	102,80 G
do. Lit. B.	4½	102,50 bzG
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	102,75 G
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	100,70 bz
do. Lit. C. neue	4	100,70 bz
do. Lit. D. neue	4½	103,10 B
Berl.-St. II. III. VI.	4	100,75 bzB
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	102,80 bz
do. Lit. G.	4½	102,80 bz
do. Lit. H.	4½	102,80 bz
do. Lit. I.	4½	102,80 bz
do. Lit. K.	4½	102,80 bz
do. de 1876	5	102,90 G
do. de 1879	5	103,50 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	100,60 G
do. V. Em.	4	100,60 G
do. VI. Em.	4½	104,30 B
do. VII. Em.	4½	102,90 B
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	102,75 B
do. Lit. C. g.	4½	102,75 B
Märk.-Pos. konv.	4½	102,50 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,25 G
do. do. Lit. B.	4	101,20 bzB
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Mainz-Ludw. 68-69	4	100,40 bzB
do. do. 1875 1876	5	103,25 G
do. do. I. II. 1878	5	103,25 G
do. do. 1881	4	101,00 G
Niederschl.-Mrk. I. S.	4	100,40 G
do. II. S. à 62½ Thl.	4	100,25 G
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,25 bz
do. III. Ser.	4	100,90 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,25 bz
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	100,70 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,90 bz
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	102,75 G
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,00 bzB
do. Em. v. 1873	4	101,00 bzB
do. do. v. 1874	4½	102,75 G
do. do. v. 1879	4½	105,25 B
do. do. v. 1880	4½	102,80 G
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	102,25 G
do. II. u. III. Em.	4½	102,50 G
Oels-Gnesen	4½	102,50 B
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	102,75 G
Rheinische	4	100,50 G
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	100,90 G
do. II. Serie	4½	103,00 B
Weimar-Geraer	4½	101,60 G
Werrabahn I. Em.	4½	102,30 bzG
Aachen-Mastrichter	4	96,10 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,10 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,00 B
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	83,00 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	90,60 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,10 G
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	84,70 ebzB
do. 1869er gar.	5	84,70 ebzB
do. 1872er gar.	5	84,70 ebzB
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,75 G
do. gar. II. Em.	5	84,50 bzG
do. gar. III. Em.	5	80,60 bz
do. IV. Em.	5	80,00 G
Oest.-F.-S., alt g. St.	3	382,40 bz
do. do. gar. 1874 do.	3	375,50 G
do. Ergänzungsn. g. do.	3	367,75 bz
Oest.-Franz. Stsb.	5	104,60 G
do. II. Em.	5	104,60 G
Oest. Nordwb., gar.	5	85,90 bz
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	86,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-R.B.)	5	85,60 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	283,25 G
do. do. neue	3	289,25 G
do. Obligat. gar.	5	102,00 G
Theißbahn	5	86,10 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,75 G
Ung. Nordostb. gar.	5	76,80 bzB
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,20 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,50 bzB
Vorarlberger gar.	5	
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,20 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	103,30 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	102,30 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,60 bzB
Brest-Grajewo	5	89,00 bz
Chark.-Asow gar.	5	94,30 G
Chark.-Krement. g.	5	92,90 G
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	
Jelez-Orel gar.	5	93,75 bz
Jelez-Woronesch g.	5	
Koslow-Woronschg.	5	98,90 bz
do. Obligationen	5	83,40 bz
Kursk-Charkow gar.	5	94,00 bzB
Kursk-Chark.-Asow	5	84,90 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,25 bzB
do. kleine	5	101,25 bzB
Losowo-Sewastopol	5	75,60 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,00 ebzB
Mosco-Smolensk g.	5	94,90 bz
Orel-Griasy	5	79,25 G
Rjäsan-Koslow. g.	5	100,90 bzG
Rjaschk-Morczsk. g.	5	92,00 G
Rybinsk-Bologoye	5	82,00 bzG
do. II. Em.	5	72,25 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	95,25 bzG
Warschau-Teresp. g.	5	95,20 B
Warschau-Wiener II.	5	102,10 G
do. III. Em.	5	101,60 G
do. VI. Em.	5	99,30 bz
Zarskoe-Selo	5	65,25 bz

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	119,75 B
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,50 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 133,00 bz
do. Handelsges.	0	117,00 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	96,00 bz
Braunschw. Krdb.	6	105,75 B
do. Hypothek.	5	85,80 bzG
Bresl. Disk.-Bank	5½	89,50 bzG
do. Wechslerb.	6½	99,80 G
Danziger Privb.	6¾	116,25 bzG
Darmst. Bank	8½	154,90 bzG
do. Zettelbank	5½	111,00 B
Deutsche Bank	10	147,70 bz
do. Effekt. Hahn	10	129,30 G
do. Genossensch.	7½	125,50 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,25 G
Diskonto-Komm.	10½	190,50 bz
Dresdener Bank	8	124,50 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	98,75 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	109,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	62,00 B
do. do. neue 40%	4	74,00 G
Hamb. Komm. Bk.	7½	127,80 G
Landw. B. Berlin	0	87,75 B
Leipz. Krd.-Anst.	9¾	168,75 bzG
Leipz. Disk.	7	108,50 B
Magd. Privatb.	6	115,00 G
Meckl. Hyp.-Bank	5½	98,00 bzG
Meininger Kredit	5½	94,00 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	91,10 bzG
Nat.-B. f. D. 50%	8½	97,60 bzG
Niederlaus. Bank	6½	92,75 G
Nordd. Bank	5½	151,00 ebzB
Nordd. Grundkb.	0	37,40 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9½	
Oldenb. Spar-B.	15	145,00 bzG
Petersb. Dis.-B.	15	109,50 B
Petersb. It. B.	12½	88,50 G
Pomm. Hyp.-Bk.	0	51,00 G
Posener Prov.	7½	119,00 G
Pos. Landw. B.	5	
Pos. Sprit-Bank	5	79,00 bzG
Preuß. Bodnk.-B.	6½	100,40 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	127,10 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	90,60 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	93,00 bzG
Pr. Imm.-B. 80%	8	
Reichsbank	7,5	148,75 bzG
Rostocker Bank	5⅝	99,90 B
Sächsische Bank	5½	123,60 G
Schaffh. B.-Ver.	4	91,00 ebzB
Schles. Bank-V.	6	109,50 G
Südd. Bod. Kred.	6½	132,10 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	9½	
Weimar. Bk. konv.	5	88,25 G
Württ. Vereinsb.	7½	128,50 B

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwl. A	0	83,60 G
Donnersm.-H.	3½	60,75 ebzB
Dortm. Union	0	24,20 G
do. St. Pr. A.L.A.	5	82,00 bz
do. Part.-O. rz. 110	5	107,50 B
Gelsenk. Bergw.	7	121,00 bz
Georg. Marienh.	5	69,00 ebzB
do. Stamm-Pr.	5	81,75 B
Görl. Eisenbahnb.	12	143,00 bzB
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	193,50 bzG
Hartm. Maschin.	6	119,60 G
Hib. u. Sham.	5½	100,00 bzG
Hörd. H.-B. konv.	—	71,50 bz
Königin Marienh.	4½	61,50 bzG
Lauchhammer	2	42,50 B
Laurahütte	8	112,10 bz
Luise Tiefbau	2½	47,25 bz
Oberschl. E.-Bed.	8	60,30 bz
Phönix Bergw.	6	88,00 bzG
do. do. Lit. B.	0	33,50 G
Schering	12	163,50 ebzB
Stolberger Zink	1	20,30 bz
Westf. Drht.-Ind.	9	106,25 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	96,75 G
do. Immob.-Ges.	4½	84,75 G
do. Viehmarkt	0	17,00 bzG
Berzelius Bgwk.	8	103,40 B
Borussia, Bgwk.	3	128,50 B
Brauer. Königst.	0	74,00 bz
Bresl. Oelfabr.	4½	59,50 B
do. Straßenb.	5½	123,50 B
do. Wagg.-Fabr.	9½	146,00 G
do. Wg. (Hoffm.)	10	141,00 G
Egells Maschfbr.	0	
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	
Glauzig. Zuckerf.	8½	92,50 bzG
Inowr. Steinsalz	8	74,50 B
Körbisd. Zuckerf.	9½	147,00 B
Marienh. Kotz.	0	37,10 G
Masch. Wöhlert	0	
Oelh. Pet.-Ind.	—	28,25 bz
Pluto, Bergwerk	0	66,25 bz
Redenhütte konf.	10	105,50 bzB
do. Oblig.	6	112,40 G
Schles. Kohlenw.	4	
do. Lein. Kramst.	6½	113,25 bzG
Westf. Un. St. Pr.	3	74,70 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel in) Posen.